

## Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder Kreises  
Fachbereich – Jugend und Familie–  
Parkstraße 6  
34576 Homberg

und

Leistungserbringer

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. ( CJD )  
Teckstraße 23  
73061 Ebersbach

Das CJD ist ein Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied des Diakonischen Werkes der EKD.

**Name und Anschrift der Einrichtung**

CJD Jugenddorf–Christophorusschule (CJD JDCS) – Oberurff  
Staatlich anerkannte Realschule u. Gymnasium  
Bergfreiheiter Str.19  
34596 Bad Zwesten

- 1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart**  
Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§§ 27 i. V. mit §34, §35a und §41 KJHG ) in einer Intensivgruppe

Ein wesentliches Förderziel für die untergebrachten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen ist die Heranführung an einen regelmäßigen Schulbesuch sowie das Erreichen eines staatlich anerkannten Schulabschlusses.

## 2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

- Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts ab Klasse 5
- Schulängste und Schulverweigerer
- Autistische Teilleistungsstörungen/Asperger
- Psychische Störungen
- Dissoziales Verhalten
- Depressionen
- Bindungsstörungen
- Empathie-Defizit
- Angststörungen

### 2.1. Notwendige Ressourcen (optional)

- Realschul- oder Gymnasialfähigkeit

### 2.2. Ausschlüsse

- Alkohol- und Drogenmissbrauch in Form von Abhängigkeit
- Erhebliche Delinquenz

## 3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

### 3.1. Platzzahl

Gruppengröße 9, Anzahl der Gruppen 1

### 3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)

Personalschlüssel 1:1,5

#### 3.2.1. päd. Fachkräfte

Erzieher, Dipl. Sozialpädagogen, Lehrer, Erlebnispädagogen, Sonderpädagoge, im Umfang von 6,0 VK Stellen

#### 3.2.2. Hauswirtschaft

Bereitstellung und Vorbereitung aller Mahlzeiten, Reinigung der Lauffläche und Sanitärbereiche werktags, im Umfang von 1,0 VK Stellen

### **3.2.3 Leitung**

Im Umfang von 0,57 VK Stellen

### **3.2.4. Verwaltung**

Im Umfang von 0,45 VK Stellen

### **3.2.5. Technischer Dienst**

Hausmeister und Fahrer im Umfang von 0,9 VK Stellen

### **3.2.6 Sonstige Dienste**

Psychologe im Umfang von 0,5 VK Stellen,  
insbesondere für:

- Aufnahmediagnostik
- Interpretation und Bewertung vorhandener Gutachten
- Einzel/Gruppenangebote im therapeutischen Kontext
- Kontakt zur KJP
- Interdisziplinäre Teilnahme an Gruppenaktivitäten unter Beobachtungskriterien
- Clearingphase
- Teamcoaching

Regelmäßige Supervision (10 Sitzungen pro Jahr). Fortbildungen werden von der pädagogischen Leitung genehmigt. Der Umfang der Fortbildung beträgt in der Regel fünf Tage pro Jahr und Mitarbeiter.

## **3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur**

siehe Organigramm in der Anlage

## **3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen**

### **3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage**

Das Gebäude (Haus Schmetterling) befindet sich ca. 50 Meter außerhalb der Stammeinrichtung mit großem Garten.

Die Intensivgruppe befindet sich in angemieteten Räumlichkeiten. Insgesamt beträgt die Nutzfläche 668,87 qm. Diese qm sind aufgeteilt in 9 Bewohner-Einzelzimmer, Mitarbeiterbüro, Aufenthalts- und Besprechungsräume, Küche.

### 3.4.2. **Betreuungs- und Funktionsbereich**

Eigenständige Gruppe mit 9 Kindern und Jugendlichen, in der Regel Einzelzimmer mit Nasszelle, Gemeinschaftsküche, Gruppenräume, großer Garten

### 3.4.3. **besondere Ausstattungsmerkmale**

### 3.4.4. **Fuhrpark, Fahrdienst**

1 Bus, insbesondere für:

- Fahrten zu Ärzten, Therapeuten, Betrieben
- Gruppenaktivitäten
- Hilfeplangesprächen
- Fahrten zum Bahnhof

### 3.5. **Standortaspekte**

Die CJD JCS gehört zur Gemeinde Bad Zwesten. Bad Zwesten liegt im nördlichen Hessen ca. 40 km südlich von Kassel und 40 km nördlich von Marburg am Rande des Kellerwaldes. Es wird ein Shuttle zum ca. 15 km entfernten IC Bahnhof Wabern seitens der Einrichtung gewährleistet.

Die Gemeinde verfügt über alle Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Lebens. Im Rahmen von Präsentationen eigener musischer Darbietungen bietet uns das Kurhaus die Möglichkeit, eine gute Verbindung zwischen Gemeinde und JDCS herzustellen.

Gut ausgestattet ist die medizinische Versorgung durch zahlreiche niedergelassene Fachärzte und Therapeuten. Das nächste Krankenhaus befindet sich in Fritzlar bzw. Bad Wildungen ca. 15 km entfernt.

Oberurff als Ortsteil von Bad Zwesten hat 280 Einwohner und ist geprägt durch die Schule, sowie das gegenüberliegende Herrenhaus. Eine Reitschule mit Gestüt hat hier ihren Sitz. Bad Zwesten/Oberurff liegt an der B3 und hat nicht weit entfernt (10 km ) Anschluss an die A49. Es gibt die Möglichkeit öffentliche Verbindungen zu nutzen.

### 3.6 **Sonstiges**

## 4. **Konkretisierung der Leistung**

### 4.1. **Betreuungssetting**

#### **Öffnungs- und Schließungszeiten**

Die Regelgruppe ist nahezu ganzjährig geöffnet, außer zu Beginn der hessischen Weihnachtsferien bis einschließlich Neujahr.

Die Intensivgruppe ist eine eigenständige Gruppe, in der die Kinder und Jugendlichen je nach Bedarfslage individuell gefördert werden (Wochenplan siehe Anhang).

- Eng strukturierter Tagesablauf
- Mediation
- Teilnahme an den Freizeitaktivitäten der Stammeinrichtung möglich mit Mitarbeitenden der Intensivgruppe
- Teilnahme an Klassenkonferenzen
- Teilnahme an Hilfeplankonferenzen
- Wöchentliche Teamsitzungen
- Enger Kontakt zur Schule/Informationsaustausch
- Wöchentliche Reflexionsgespräche
- Bezugsbetreuer

#### **Alltags und Freizeitgestaltung**

- Aktive Teilnahme an der Eigenversorgung
- Clearingphase
- Erlebnispädagogik
- Wöchentliche Reflexionsgespräche
- Projektarbeit
- Teilnahme an den Freizeitaktivitäten der Stammeinrichtung möglich mit Mitarbeitenden der Intensivgruppe
- Verbindliche gemeinsame einwöchige Ferienfreizeit

#### **Schulische, berufliche und persönliche Förderung**

- Beschulung in Kleingruppen
- Heranführung an den Regelunterricht
- Hospitation im Unterricht
- Auszeiten
- Praktika/Anbindung in örtlichen Betrieben
- Lernzeit – individuelle Lernhilfen
- Legasthenieförderung
- Begleitung auf Klassenfahrten und Ausflügen
- Grundlagentraining sozialer Kompetenz
- Coolnesstraining
- Therapieangebote

#### **Gesundheit und Hygiene**

Sorge für die körperliche Gesundheit einschließlich notwendiger Arzt- und Krankenhausbesuche, Medikamenteneinnahme für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird durch die Mitarbeiter geregelt.

- Die Hinführung zu eigenverantwortlichem Handeln bezüglich Körperhygiene, zahnärztlicher Behandlung und Gesunderhaltung des Körpers.
- Beratung und Hilfe in Fragen von Beziehungen und Sexualität

### Schlüsselprozesse

Mit Beginn des Lebens an der CJD JDCS Oberurff fließen in die verschiedenen Entwicklungsphasen unterschiedliche Schwerpunkte in den Alltag ein:

- Gewöhnung an den neuen Lebensrhythmus und die Strukturen der Gruppe.
- Einbinden in die Gemeinschaft durch gemeinsame Aktivitäten.
- Vertraut machen mit Regeln und Geboten sowie Rechten und Pflichten, um ein positives Miteinander zu gestalten.

Um das weitere gemeinsame Leben und Lernen zu verstehen, sind zusätzliche Schritte zur Integration erforderlich:

- als Gruppe zusammenkommen und lernen mit christlich orientierten Werten umzugehen für den anderen Dasein
- Anforderungen und Pflichten erfüllen
- Leben in sozialen Strukturen gestalten
- Eigenverantwortung lernen
- Selbstwertgefühl entwickeln, Talente entdecken und ausbauen
- Achtung von Lebensmitteln und zur Verfügung gestellter Sachwerte
- Mitarbeit in der Biografiearbeit

Ein wesentliches Förderziel für die bei uns untergebrachten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen liegt im Erreichen eines staatlich anerkannten Schulabschlusses.

### Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht in der Intensivgruppe über Tag und Nacht wird von den pädagogischen Mitarbeitern im Gruppendienst wahrgenommen.
- Bei der Beurteilung der erforderlichen Aufsicht sind das Alter des jungen Menschen, seine Veranlagung, seine Einsichtsfähigkeit und der Stand des Reifeprozesses wichtig. Eine dauernde Kontrolle hinsichtlich Geboten und Verboten, Belehrungen, Anweisungen und Überwachung lässt sich aus pädagogischen Gründen nicht rechtfertigen.
- Die innere Aufgliederung der Aufsichtspflicht im Alltag entscheidet sich durch die spezifischen Organisationsstrukturen.
- Während der Schulzeit und bei allen schulischen Veranstaltungen besteht für die Bewohner des Jugenddorfes der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Verantwortlich sind Lehrer und im Besonderen die Klassenlehrer.
- Beim Verlassen der Häuser und bei der Rückkehr haben alle Kinder und Jugendlichen sich bei der sozialpädagogischen Fachkraft ab- und anzumelden. Wenn sie das Gelände verlassen wollen, um in die nahegelegene Kleinstadt zu gehen, müssen sie mindestens 3 Personen sein. Jüngere Schülerinnen und Schüler (unter 14 Jahren) müssen spätestens um 20:30 Uhr wieder in den Häusern sein. Die Mitarbeiter sind verpflichtet diese Regelungen genauestens zu überprüfen. Ein Besuch bei externen Schülerinnen und Schülern über Nacht oder bei anderen – nicht erziehungsberechtigten Personen – ist nur dann möglich, wenn eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten oder des Jugendamtes vorliegt.

- Im Rahmen des Aufenthaltes an der Jugenddorf Christophorusschule entstehen betreuungsfreie Zeiten, das heißt, dass das Kind ohne Aufsicht der Mitarbeiter ist (z. B. unterwegs in Bad Zwesten, Baden im See, Spaziergänge, sich bei Freunden aufhalten), rechtlich wird diese Zeit der Intensivgruppe zugeordnet.
- Das Schwimmen im Freizeitsee und das Trampeln ab 16 Jahren ist nur nach schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten möglich.
- Zu beachten sind weiter: Einhalten erlassener Vorgaben durch den Träger (Betreuungsverträge, Haftungs- bzw. Enthaltungserklärung, bestehende Ordnungen und Regelungen, Arbeitsplatzbeschreibung)
- Belehren und Überwachen gebotener Sicherheitsinteressen
- Beachten der Schutzvorschriften bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Die Dienstaufsicht wird durch die pädagogische Leitung gewährleistet.

Wenn Schülerinnen/Schüler die vereinbarten Ziele aus den Augen verlieren oder kurzfristig aus unterschiedlichen Gründen diese nicht umsetzen können, werden alle Beteiligten informiert und einbezogen. In dieser pädagogischen Runde werden mögliche Hilfen von der Pädagogischen Leitung koordiniert und dann von jedem Einzelnen umgesetzt.

#### 4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Die Aufnahme kann telefonisch, schriftlich oder persönlich durch die Erziehungsberechtigten, das Jugendamt, behandelnde Therapeuten bei der Pädagogischen Leitung angemeldet werden. Die Bedarfsklärung findet durch das zuständige Jugendamt statt. Der Bedarf wird im Aufnahmegremium vorgestellt und geprüft.

Die Aufnahme erfolgt, wenn:

- das Jugendamt der Förderung zustimmt
- der Jugendliche der Förderung zustimmt
- die Erziehungsberechtigten zustimmen
- das Aufnahmegremium zustimmt

Die Hilfe wird beendet, wenn:

- ein Schulabschluss erreicht wird
- die Beendigung in der Hilfeplankonferenz beschlossen wird

#### 4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Standardisierte Prozesse werden erarbeitet. Die jeweilige Verantwortlichkeit ist übertragen und den Mitarbeitern bekannt. Die Verantwortlichkeiten werden im zukünftigen QM – Handbuch festgelegt. Es sind Verfahren bestimmt, wie Dokumentationen, Informationen an andere Bereiche weitergeleitet werden.

Die Standards für Schlüsselprozesse werden im QM- Handbuch erfasst mit personeller Festlegung und Ablaufplänen. Die Definition und Überarbeitung erfolgt über die Projektgruppe QM unter dem Vorsitz des QM- Beauftragten.

In Besprechungen, Konferenzen wird ein Protokoll angefertigt, an Hilfeplangesprächen nehmen die Pädagogische Leitung und die verantwortlichen Mitarbeiter aller Bereiche teil.

#### **Dokumentaionen**

Software der Betreuungsprogramme des Trägers. Dokumentiert werden pädagogische Prozesse, Entwicklung der Kinder/Jugendlichen, Verhalten/Entwicklung in Schule und Lernzeit, Absprachen mit den Beteiligten Kindern/Jugendlichen, Eltern, JA, Schule.

#### **4.4. Partizipation**

Im Rahmen der Mitverantwortung wählt die Gruppe einen Haussprecher, welcher die Bedürfnisse und Wünsche den pädagogischen Mitarbeitern vorträgt. Diese werden in einer gemeinsamen Sitzung besprochen und die Ergebnisse mit der päd. Leitung abgestimmt.

#### **4.5. Elternarbeit**

- Informationsgespräch beim ersten Kontakt
- Aufnahmegespräch
- Regelmäßiger telefonischer, schriftlicher und persönlicher Informationsaustausch
- Elterngespräche bei Bedarf

#### **4.6. Vernetzung und Kooperation**

- Aktive Teilnahme der Jugendlichen in bestehenden Vereinen ( Sportverein, Feuerwehr, THW, Jugendzentrum ).
- Zusammenarbeit mit örtlichen Betrieben und Seniorenzentren
- Schriftlicher Kooperationsvertrag mit der örtlich zuständigen Kinder und Jugendpsychiatrie in Wabern (Therapeutisches Angebot in der Stammeinrichtung und Beratung der Mitarbeitenden, in der Regel alle vier Wochen).

#### **5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII**

Die Einrichtung hat einen gesonderten Vertrag mit dem Jugendamt Homberg.



### 5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Die Zuständigkeit ist an die Teamleitung der Intensivgruppe gebunden  
(Krisenablaufplan siehe Anhang)

### 5.2. Eignung der Beschäftigten

Einstellung von Mitarbeitenden nach den geltenden Bestimmungen des Fachkräftegebotes.  
Jede pädagogische Fachkraft muss bei Einstellung nach Paragraph 72a ein erweitertes  
Führungszeugnis vorlegen, welches alle fünf Jahre erneuert werden muss.

### 5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

- Informationen über Telefonnummern und Anlaufstellen sind allen Kindern und Jugendlichen zugänglich.
- Ein Präventionskonzept wird gemeinsam mit den Vertretern der AG 78 bis zum Ende des Jahres 2015 erarbeitet.
- Krisenablaufplan siehe Anlage

**Laufzeit der Vereinbarung**

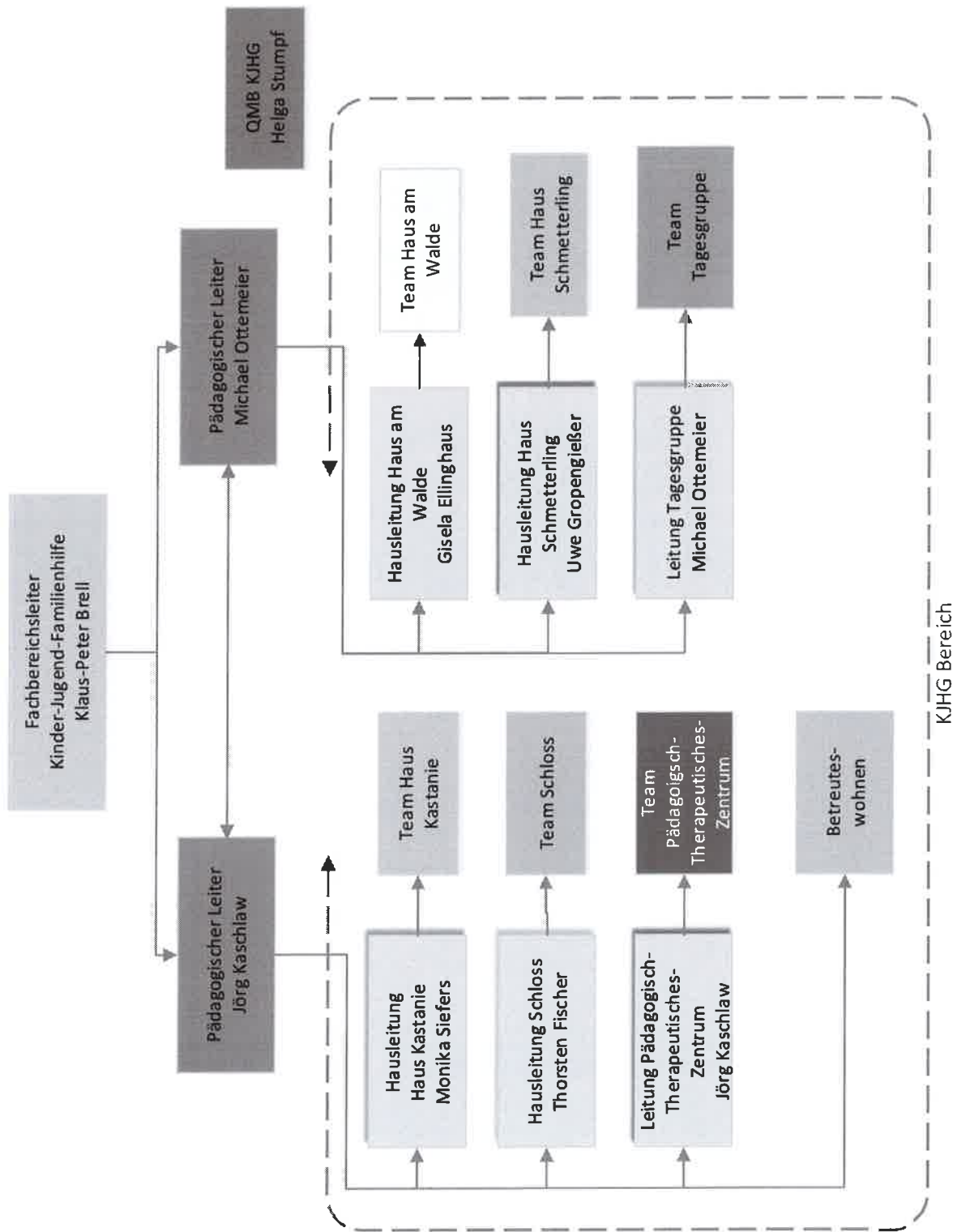
**vom 01.08.2015 bis 31.12.2020**

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Homberg, 03.07.2015	Bad Zwesten, den 10.07.15
Becker, Landrat	Rademacher, Gesamtleitung
	Brell, Fachbereichsleitung
Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Fachbereich Jugend und Familie Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze)	CJD Jugenddorf Christophorus- Schule Oberurff 34596 Bad Zwesten
Stempel	Stempel

Anlagen

# Organigramm CJD Oberurff - KJHG Bereich


14. April 2015



 <b>CJD Oberurff</b> QM Handbuch KJHG	2.4 Kernprozesse KJHG	2.4.C Intensivgruppe
	2.4.C.2 Tagesstruktur	2.4.C.2.1 Tagesablauf Wochenplan

## Tagesablauf Intensivgruppe Wochenplan

Was	Mo / Di/ Do	Wer	Was	Mittwoch= Erlebnistag	Wer
<b>Arbeitsblock:</b> Unterricht Praktikum Erlebnispäd. Einzel- gespräche „Kuchen backen für Gruppen- meeting	7:00–7:30h Wecken und Aufstehen	MA im Frühdienst	<b>Arbeitsblock:</b> Unterricht Praktikum Erlebnispäd. Einzel- gespräche „Kuchen backen für Gruppen- meeting  Kanufahren Klettern Wandern Etc.	7:00–7:30h Wecken und Aufstehen	MA im Frühdienst
	Ab 7:20h Frühstück vorbereiten	MA im Frühdienst + Jgdl		Ab 7:20h Frühstück vorbereiten	MA im Frühdienst
	7:30–8:00h Frühstückszeit	Alle		7:30–8:00h Frühstückszeit	MA im Frühdienst + Jgdl
	–8:20h Küchendienst	MA im Frühdienst + Jgdl		–8:20h Küchendienst	Alle
	8:30–9:00h Fit am Morgen „Bewegung an der frischen Luft“	Alle		8:30–9:00h Fit am Morgen „Bewegung an der frischen Luft“	MA im Frühdienst +Jgdl.
	9:30–12:30h Arbeitsblock	MA; Lehrer, Praxisstelle Therapeut		9:30–12:30h Arbeitsblock	MA; Lehrer, Praxisstelle Therapeut
	12:30h Vorbereitung Mittagessen	MA; Küche		12:30h Vorbereitung Mittagessen	MA; Küche
	13:00–13:45h Mittagessen	Alle MA; Lehrer, Praxisstelle Therapeut		13:00–13:45h Mittagessen	Alle
	14:30–15:30h Arbeitsblock	MA / Gruppen- leitung		Ab 14:3h Erlebnis- pädagogischer Nachmittag	MA;
	15:45–16:30h Gruppenmeeting mit Kaffee und Kuchen	MA		18:15h Vorbereitung Abendessen	MA + Jgdl.
16:45–18:00h Freizeitblock	MA + Jgdl.	18:30–19:15h Abendessen	Alle		
18:15h Vorbereitung Abendessen	Alle	19:30h–20:00h Gruppenmeeting	MA / Gruppen- leitung		
18:30–19:15h Abendessen	MA	Ab 20:00h – Ende der Ausgangszeit Freizeitblock	MA		
19:30h – Ende Ausgangszeit Freizeitblock					
<b>Aktivitäten</b> Freizeit AG's			<b>Aktivitäten</b> Freizeit AG's		

 <b>CJD Oberurff</b> QM Handbuch KJHG	2.4 Kernprozesse KJHG	2.4.C Intensivgruppe
	2.4.C.2 Tagesstruktur	2.4.C.2.2 Tagesablauf Wochenende

## Tagesablauf Intensivgruppe Wochenende

Was	Freitag	Wer	Was	Samstag / Sonntag	Wer		
<b>Arbeitsblock:</b> Unterricht Praktikum Erlebnispäd. Einzel- gespräche „Kuchen backen für Gruppen- meeting	7:00–7:30h Wecken und Aufstehen	MA im Frühdienst	Der Tages-ablauf Sa/ So ist tauschbar, den Ablauf legt die Gruppe am Fr. im Meeting fest.	8:30h Wecken und Aufstehen	MA im Frühdienst		
	Ab 7:200h Frühstück vorbereiten	MA im Frühdienst + Jgdl		Ab 8:45h Frühstück vorbereiten	MA im Frühdienst + Jgdl		
	7:30–8:00h Frühstückszeit	Alle		9:00–9:45h Frühstückszeit	Alle		
	–8:20h Küchendienst	MA im Frühdienst +Jgdl.		Putzzeit: Zimmer; Küche; Gruppen-räume; fegen und bei Bedarf wischen Hof fegen	–10:00h Küchendienst	MA im Frühdienst +Jgdl.	
	8:30–9:00h Fit am Morgen „Bewegung an der frischen Luft“	MA + Jgdl.		Ausflüge werden Freitags im Gruppen- meeting besprochen	Oder: Ausflug über Mittag; dafür Lunchpakete packen	Alle	
	9:30–12:00h Arbeitsblock	MA; Lehrer, Praxisstelle Therapeut			Ab 12:00h Vorbereitung Mittagessen	MA + Jgdl.	
	12:00–13:00h Aufräumen der Zimmer und packen	MA+ Jgdl.			13:00–13:45h Mittagessen	Alle	
	12:30h Vorbereitung Mittagessen	MA; Küche			Sonntag: 17:30–18:30h Abholen vom Bahnhof	MA + Jgdl.	
	13:00–13:45h Mittagessen	Alle				Freizeit und Aktivitäten	MA + Jgdl.
	Ab 14:3h Abfahrt zum Bahnhof	MA				18:15h Vorbereitung Abendessen	MA+ Jgdl.
15:00h–18:00h Hallenzeit	MA	18:30–19:15h Abendessen	Alle				
18:15h Vorbereitung Abendessen	MA + Jgdl.	19:30h–20:00h Gruppenmeeting	MA / Gruppen- leitung				
18:30–19:15h Abendessen	MA	Ab 20:00h – Ende der Ausgangszeit Freizeit / Wohlfühlen im Haus	MA				
19:30h–20:00h Gruppenmeeting	MA / Gruppen- leitung	Tagesende Zeiten = Internat					
Ab 20:00h – Ende der Ausgangszeit Freizeit / Wohlfühlen im Haus	MA						
<b>Gruppen- meeting:</b> Festlegen von Aktivitäten und Speiseplan für WE	Tagesende Zeiten = Internat						
<b>Aktivitäten  Freizeit  Spielerunden,  Basteln,  Fernseh-  abende, etc.</b>							

 CJD Oberurff QM Handbuch	1 Führungsprozesse	1.2 Einrichtung allgemein ( alle Bereiche)
	1.2.4 Umsetzung Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung VA	

## Prozessbeschreibung –Umsetzung bei Kindeswohlgefährdung

1. Zweck: Die Verfahrensanleitung stellt die interne Gewährleistung und Strukturierung der Umsetzung des § 8a SGB VIII in der CJD Christophorusschule Oberurff sicher

2. Geltungsbereich: CJD Christophorusschule Oberurff

3. Begriffserklärungen:

4. Prozessbeteiligte:
- Prozessverantwortlich: Schulleitung; Pädagogische Leitung
  - Prozessdurchführende: Schulleitung; Pädagogische Leitung; alle Mitarbeitenden
  - Prozessnutzer: zu betreuende Kinder und Jugendliche der CJD Christophorusschule Oberurff

5. Durchführung: Flussdiagramm

6. Verteiler
- QM Handbuch
  - Alle Teilbereiche KJHG
  - EIP

7. Mitgeltende Dokumente/  
Normen / Gesetze/  
Vorschriften
- SGB VIII § 8a
  - SGB VIII §72a
  - Krisencheckliste
  - Vereinbarung gem. §8a SGB VIII zwischen CJD e.V. und Kreisausschuss des Schwalm–Eder–Kreises
  - Prozess Förderteam

8. dokumentierte Information
- Indikatoren für Kindeswohlgefährdung
  - Dokumentation der Handlungsschritte

9. Zielkontrolle / Bewertung
- Zeit–und Handlungskonzept
  - Hilfeplanung

Durchführungs- verantwortlich	Ablauf	Anmerkungen Hinweise
<p>MA</p> <p>PL / SL</p> <p>PL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL HL</p> <p>HL/ KL</p>	<pre> graph TD     Start([Anhaltspunkte / Informationen Kindeswohl- gefährdung]) --&gt; 1[1. Information an zuständig Leitung]     1 --&gt; 2[2. Information an Sorgeberechtigte und / oder Jugendamt]     2 --&gt; 3[3. Information an insoweit erfahrene Fachkraft]     3 --&gt; 4[4. Information an Fachbereichsleitung]     4 --&gt; 5[5. Kollegiale Beratung]     5 --&gt; 6{6. Kinderschutz durch Einrichtung gesichert}     6 -- Ja --&gt; 8[8. Internes Hilfekonzept]     6 -- Nein --&gt; 7[7. Information an Träger der öffentlichen Jugendhilfe]     8 --&gt; 9{9. Überprüfung Hilfekonzept}     9 -- Wirksam --&gt; End([Abwendung der Gefährdung])     9 -- Nicht wirksam --&gt; 7     7 --&gt; 7a[7a. Hilfeplan- gespräch mit Jugendamt]     7a --&gt; NeueHilfe([Neue Hilfe]) </pre>	<p>Zu 1: Leitung ist unverzüglich zu informieren</p> <p>Zu 2 Leitung informiert Sorgeberechtigte/ JA</p> <p>Zu 3: Anlage 1 der Vereinbarung CJD / JA SEK</p> <p>Zu 5/ 6 Teiln.: PL / SL / HL / insoweit erfahrene Fachkraft / beteiligter MA Klassenlehrer DOC 1.2.4.1 DOC 1.2.4.3</p> <p>Zu 7 Schriftliche Info an JA durch Leitung DOC 1.2.4.2</p> <p>Zu 8 /9 DOC 2.4.B.2.3 ( Zeit- und Handlungskonzept)</p> <p>Zu 8 Hausleitung/ Klassenlehrer informieren Leitung</p>